

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stark (Die Linke)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

### **Nutzung der Jugendleitercard Thüringen**

Die Jugendleitercard Thüringen ist ein Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, die bundesweit einheitliche Gültigkeit hat. Sie dient der Legitimation und als Qualifikationsnachweis. Thüringen bietet seit diesem Jahr Aus- und Fortbildungen für alle Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Thüringen kostenlos an.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/233** vom 10. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2025 beantwortet:

1. Wie viele Jugendleitercards wurden seit der Einführung in Thüringen ausgestellt (bitte nach Jahr, Kommune, Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?

Antwort:

Aktuelle Daten liegen seit dem Jahr 2019 wie folgt vor (Auszug Controllingberichte):

Anzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl aktuell gültiger Juleica	1.339	1.593	1.253	2.038	2.321
Anträge gesamt	723	488	761	826	770
davon Neuansträge	568	396	444	711	667
Verlängerungen	155	92	317	115	103

Anträge nach Alter	2019	2020	2021	2022	2023
15/16 bis 18 Jahre	221	159	128	139	152
19 bis 22 Jahre	113	112	156	228	227
23 bis 26 Jahre	56	41	100	84	84
älter als 27 Jahre	333	176	377	375	307

Die Jugendleitercards (Juleica) werden bundesweit vom Deutschen Bundesjugendring im System der Onlinebeantragung erteilt. Die Landesjugendringe sind als Servicestelle ansprechbar, sofern es dabei Durchführungsprobleme gibt.

Nach Umstellung des Antragssystems durch den Deutschen Bundesjugendring sind das Herausfiltern der regionalen Verteilung, der Verteilung auf die Jugendverbände sowie andere Träger und Angaben zur Geschlechterdiversität nicht mehr möglich.

2. Wie viele Jugendleitercards sind aktuell im Jahr 2024 in Thüringen gültig?

Antwort:

Für das Jahr 2024 liegen noch keine aktuellen Daten vor.

3. Wie viele Jugendleitercards wurden nicht verlängert, weil entweder die Jugendleiterin beziehungsweise der Jugendleiter nicht mehr als solche beziehungsweise solcher tätig ist oder die Gültigkeit der Jugendleitercard abgelaufen ist?

Antwort:

Hierzu liegen keine Daten vor.

4. Gab es seit der Einführung der Jugendleitercard in Thüringen Widerrufe zur Erteilung und wenn ja, welche Gründe wurden festgestellt, die zum Widerruf geführt haben?

Antwort:

Hierzu liegen keine Daten vor.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie, die bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist, zu verlängern und wenn ja, mit welchem Zweck? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Gegenwärtig bestehen keine fachlichen Einwände, die aktuellen Richtlinien für die Ausstellung der Jugendleitercard in Thüringen vom 23. Januar 2023 (ThürStAnz Nr. 7/23, S. 367 ff.) zu verlängern.

Die Richtlinien für die Ausstellung der Jugendleitercard in Thüringen wurden auf der Grundlage der durch die Obersten Landesjugendbehörden aktuell geltenden Vereinbarung getroffen. Somit erhält die Juleica bundesweite Anerkennung.

Sie geben den Vereinen und Verbänden fachliche und inhaltliche Orientierung für die Umsetzung der Aus- und Fortbildungen zum Erwerb der Juleica in Thüringen. Somit gelten für die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica thüringenweit einheitliche Qualitätsstandards.

Kurse zum Erwerb der Juleica werden von den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings Thüringen e.V. und von den Mitgliedsverbänden der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. angeboten.

Darüber hinaus bieten einige Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte Schulungen an.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär